

## ***Hygieneregeln für den beginnenden Unterrichtsbetrieb für das IBAF-Pflege-Schulungszentrum (PSZ) Rendsburg***

---

Diese Regelung ist eine Ergänzung und Spezifizierung des vorliegenden Erlasses von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen vom 18.4.2020 und der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein.

Vor Betreten des Schulgebäudes wird mit einem Fragebogen der Gesundheitszustand der Auszubildenden und der externen Dozenten\*innen abgefragt. So soll sichergestellt werden, dass keine infizierte Person das Gebäude betritt.

Mitarbeitende die zur Risikogruppe gehören, führen den Präsenzunterricht ausschließlich auf eigenen Wunsch durch.

Teilnehmer\*innen, die zur Risikogruppe zählen, sind vom Präsenzunterricht ausgenommen. Auf Grundlage eines ärztlichen Attestes können Teilnehmer\*innen stattdessen andere Aufgaben ohne Kontakt übernehmen.

Teilnehmer\*innen und Lehrkräfte mit Krankheitszeichen wie z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen und Gliederschmerzen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheits-zeichen während der Unterrichtszeit auftreten, muss die Person das Pflege-Schulungszentrum unverzüglich verlassen.

**Alle Teilnehmer\*innen und Lehrkräfte werden zum Beginn des Unterrichtes von der Schulleitung über die Hygieneregeln informiert.**

### **1. PERSÖNLICHE HYGIENE:**

- Die Teilnehmer\*innen halten sich vor Unterrichtsbeginn auf der Parkfläche vor dem Gebäude auf.
- Vor dem Eingang muss der Mindestabstand von 1, 5 m eingehalten werden.
- Die Auszubildenden werden von einer Mitarbeiter\*in des PSZ spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem vorgeschriebenen Weg in den Klassenraum im Obergeschoss geleitet.
- Beim Betreten des PSZ muss jede Person einen Mund-Nasenschutz (MNS) tragen und die Hände müssen bei jedem Betreten desinfiziert werden.
- Die Wegeführung zu den Toiletten, auf dem Flur und die Wartezonen werden am ersten Unterrichtstag erläutert.
- Ein Verlassen des Schulgebäudes erfolgt nur auf dem ausgewiesenen Weg; in Begleitung einer Mitarbeiter\*in des PSZ.
- Teilnehmer\*innen, die zur praktischen Prüfung erscheinen, werden vor der Tür von der Lehrkraft abgeholt und in die Räume im Erdgeschoss geleitet. Es gelten die beschriebenen Hygieneregeln und sowie das vom Landesamt für soziale Dienste genehmigte Konzept für die praktische Simultanprüfung.

## 2. RAUMHYGIENE:

### UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE.

- Zutritt zu den Räumen des PSZ haben ausschließlich nur Personen, die der Erfüllung des Unterrichtsbetriebes dienen.
- Pro Klassenraum werden nur so viele Teilnehmer\*innen unterrichtet werden, dass ein Abstand von 1,5 m sichergestellt ist.
- Die Klassen werden in zwei Gruppen aufgeteilt; jede Gruppe belegt einen Unterrichtsraum, jeder Auszubildende behält seinen Platz für die gesamte Dauer des Blockunterrichts. Es ist jeweils nur eine Gruppe im PSZ anwesend.
- Das Klassenbuch hat die Funktion einer Anwesenheitsliste.
- Partner- und Gruppenarbeit werden nicht durchgeführt.
- Die Teilnehmer\*innen gehen einzeln und während des Unterrichts auf die Toilette. Zur Vermeidung von Warteschlangen soll nur eine Person in dem markierten Wartebereich vor den Toiletten warten. Der Toilettenraum darf nur einzeln und erst dann betreten werden, wenn sich dort keine Person mehr aufhält.
- Die Tür zum Unterrichtsraum bleibt möglichst offen.
- In den belegten Räumen wird mehrmals täglich eine Stoßlüftung von mind. 10 Min. durchgeführt.
- Die Tische in den Klassenräumen werden täglich desinfiziert.

## 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH:

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Es gibt die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher.
- Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind **2 x täglich** zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN:

- Die Abstandsregel und Maskenpflicht gilt in den Pausen im Gebäude und auf dem gesamten Gelände.
- Die Pausen sollen möglichst im Klassenzimmer erfolgen.
- Auszubildende, die zur Raucherecke möchten, werden dorthin von einer Mitarbeiter\*in unter Einhaltung der Abstandsregel begleitet. Die Einhaltung der Abstandregelung wird dort von den Mitarbeiter\*innen des PSZ stichprobenartig kontrolliert.
- Der Küchenbereich ist abgesperrt und kann lediglich von Mitarbeiter\*innen einzeln betreten werden.
- Speisen und Getränke müssen mitgebracht werden.

## 5. REINIGUNG:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Folgende Bereiche sollten besonders gründlich und **2-mal täglich** gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen, Schalter für die Türen.
- Treppen-, Handläufe und Lichtschalter.
- Tische und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Telefone, Computermäuse und Tastaturen, wenn diese von mehreren Personen benutzt werden.

## 6. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN:

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

## 7. MELDEPFLICHT:

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

## 8. AUSHÄNGE:

### Im Eingangsbereich:

- Allgemeine Schutzmaßnahmen – Coronavirus
- Hinweis zur korrekten Händedesinfektion

### Vor den Toiletten:

- Hinweis einzeln einzutreten

### Im Toilettenbereich:

- Hinweis zur korrekten Händedesinfektion
- Hinweis zum korrekten Händewaschen

### In den Unterrichtsräumen und auf den Fluren

- Allgemeine Schutzmaßnahmen – Coronavirus
- Abstandsregelung 1,5 Meter
- Hinweis zur korrekten Händedesinfektion